

Beschlussvorschlag:

Im § 12 (1) ist eine Ziffer 3. mit folgender Formulierung aufzunehmen:

3. „Vogelweide“

Für den Markt „Vogelweide“ werden maximal 15 Standplätze vergeben, mit folgenden Sortimenten:

- Obst und Gemüse 3 Standplätze
- Blumen und Pflanzen 2 Standplätze
- Fleischereiprodukte 2 Standplätze
- Molkereiprodukte 2 Standplätze
- Backwaren 2 Standplätze
- Wild, Geflügel und Eier 2 Standplätze
- Imbissprodukte und Getränke 2 Standplätze

5 Tageszuweisungen können mit ergänzenden Sortimenten, bei Nichtauslastung der Standplätze, zugelassen werden.

Im § 17 (2), Ziffer 1, ist aufzunehmen:

Die Standflächengebühr auf dem Markt „Vogelweide“ beträgt 1,40 Euro pro Tag / m², für Imbissstände erhöht sich die Gebühr um 0,60 Euro pro Tag / m².